

AUTORECHTSTAG AKTUELL

24. Januar 2017

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Autokauf und Leasing

Dr. Karin Milger,

Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof

Der Bundesgerichtshof hat in jüngster Zeit eine Reihe wichtiger Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen für den Autohandel gefällt. Einschneidende Folgen für die Beweislage bei einem Streit zwischen Händler und Verbraucher über Fahrzeugmängel hat insbesondere das Urteil vom 12. Oktober 2016 zur Beweislastumkehr nach § 476 BGB.

Streiten Käufer und Händler darüber, ob ein Defekt, der innerhalb der ersten sechs Monate nach der Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer festgestellt wird, schon im Zeitpunkt der Übergabe im Entstehen vorhanden war oder aber Folge eines Bedienungsfehlers ist, so traf die Beweislast nach bisheriger Rechtsprechung den Käufer. Er musste also den in Rede stehenden Bedienungsfehler ausschließen können, um in den Genuss der nur in zeitlicher Hinsicht wirkenden Vermutung des § 476 zu kommen. An dieser Rechtsprechung hält der BGH nicht mehr fest. Am 12. Oktober 2016 hat er im Anschluss an ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union entschieden, dass § 476 BGB richtlinienkonform dahin auszulegen ist, dass die Beweislastumkehr zugunsten des Käufers schon dann greift, wenn der Käufer beweist, dass sich innerhalb von sechs Monaten ab Übergabe ein mangelhafter Zustand gezeigt hat, der - unterstellt, er hätte seine Ursache in einem dem Verkäufer zuzurechnenden Umstand - dessen Haftung wegen Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit begründen würde. Dagegen muss der Käufer weder darlegen und nachweisen, auf welche Ursache dieser Zustand zurückzuführen ist, noch dass diese in den Verantwortungsbereich des Verkäufers fällt. Dies führt dazu, dass der Käufer den Händler auch dann nach den Vorschriften über die Sachmängelhaftung in Anspruch nehmen kann, wenn ungeklärt bleibt, ob der Defekt auf einen Mangel oder auf eine unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs nach dessen Übergabe zurückzuführen ist.

Dieses und weitere aktuelle Urteile des BGH zum Autokauf wird Frau Dr. Milger, die Vorsitzende Richterin des u. a. für den Autokauf zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH, in ihrem Referat beim 10. Deutschen Autorechtstag erläutern.

AUTORECHTSTAG AKTUELL jetzt wieder jeden Dienstag mit zusammenfassenden Informationen der Referenten des 10. Deutschen Autorechtstages und aktuellen Autorechtsthemen.

10. Deutscher Autorechtstag
16. - 17. März 2017
mit bis zu 15 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de

